



Bezirksregierung Düsseldorf

*per mail
K K 16.10.07
P H J U*

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Telefon 0211 475-3290
Fax 0211 475-3980

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
z.Hd. Herrn Karcher

dirk.gaschemann@brd.nrw.de

53757 Sankt Augustin

Zimmer 10.02.90
Auskunft erteilt:
Hr. Gaschemann

FLUGPLATZGESELLSCHAFT HANGELAR mbH			
15. Okt. 2007			
<i>K</i>	<i>K</i>	<i>K</i>	<i>K</i>

Aktenzeichen
EDKB
bei Antwort bitte angeben

Lärmschutzbeirat Flugplatz Bonn -Hangelar
Schreiben vom 20.08.2007
Einbindung des Lärmschutzbeirat in den Gesellschaftsvertrag

Datum: 10.10.2007

diverse Telefonate, zuletzt am 09.10.2007

Sehr geehrter Herr Karcher,

Dienstgebäude:
Fischerstraße 2
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-
duesseldorf.nrw.de

ich nehme Bezug auf das Telefonat vom gestrigen Tage. Zu o.g. Thematik kann ich Ihnen für die Bezirksregierung Düsseldorf mitteilen, dass ich einer Einbindung des Lärmschutzbeirates in den Gesellschaftsvertrag der Flugplatzgesellschaft Hangelar ablehnend gegenüber stehe.

Bei dem Lärmschutzbeirat handelt es sich um ein Gremium, welches so nicht im LuftVG verankert ist. Vielmehr wurde der Lärmschutzbeirat 1981 auf Vorschlag des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gebildet. Er soll die Genehmigungsbehörde bei Maßnahmen gegen den Fluglärm beraten. Die Zusammensetzung des Beirates ergibt sich aus einer Geschäftsordnung, die ebenfalls auf der Grundlage eines Vorschlages des Ministeriums abgefasst wurde.

Sinn und Zweck des Lärmschutzbeirates ist vergleichbar mit der nach § 32 b LuftVG zu bildenden Lärmschutzkommission an einem Verkehrsflughafen.

In beiden Fällen liegt der Sinn und Zweck in der Beratung der Genehmigungsbehörde. Um diese Aufgabe in objektiver Weise erfüllen zu können, setzt dies eine möglichst neutrale Position voraus und nicht die des Genehmigungsinhabers. Von daher ist es geboten, dass der

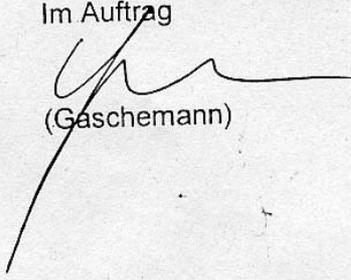
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Nordstraße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC: WELADED

Lärmschutzbeirat eine von der Flugplatzgesellschaft unabhängige Einrichtung darstellen soll. Aufgrund dessen stehe ich einer Einbindung dieses Gremiums in den Gesellschaftsvertrag ablehnend gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Gaschemann)